



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 29.01.2019

Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern

Die Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern ist im Dezember 2018 (45.088 Betroffene) im Vergleich zum Vorjahr (50.980 Betroffene) um 11,6 Prozent gesunken.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Worauf führt die Staatsregierung diese positive Entwicklung zurück?
b) Welchen Anteil an dieser Entwicklung haben Arbeitsmarktinitiativen, insbesondere das CURA-Konzept?
2. a) Wurden die aus dem Arbeitsmarktfonds für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel zur Arbeitsmarktförderung in Höhe von 10,111 Mio. Euro voll ausgeschöpft?
b) Falls nein, in welcher Höhe wurden Mittel hieraus verwendet?
3. Ist vor dem Hintergrund der von verschiedenen Wirtschaftsinstituten für 2019 prognostizierten Abschwächung der Konjunktur beabsichtigt, die diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren und auszuweiten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 05.03.2019

1. a) Worauf führt die Staatsregierung diese positive Entwicklung zurück?

Der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen ist mit 19,2 Prozent im Januar 2019 in Bayern der niedrigste Wert bundesweit. Eine solch positive Entwicklung, ebenso wie ein Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt, ist ganz maßgeblich auf gute Rahmenbedingungen, insbesondere eine gute Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktsituation in Bayern zurückzuführen.

b) Welchen Anteil an dieser Entwicklung haben Arbeitsmarktinitiativen, insbesondere das CURA-Konzept?

Ungeachtet der insgesamt positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren Langzeitarbeitslose auch in Bayern nicht im gleichen Umfang von der guten Arbeitsmarktsituation wie andere Gruppen. Die verbleibenden Herausforderungen lauten daher weiterhin:

- Wir müssen verfestigte Arbeitslosigkeit aufbrechen, um das „Weitervererben von Hartz-IV-Karrieren“ zu verhindern.
- Auch in Zeiten hoher Arbeitskräftenachfrage müssen alle Potenziale genutzt werden, um möglichst allen eine Chance zu geben.

- Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt können weiter verbessert werden.

Arbeitsmarktinitiativen verfolgen somit vorrangig das Ziel, auch für diejenigen, die bisher nicht von der allgemein positiven Entwicklung profitieren, passgenaue Lösungen zu finden. Hierzu sind vorrangig die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zweites und Drittes Buch (II und III; gesetzliche Leistungen) einzusetzen. Das Land kann dies nur in begrenztem Umfang durch Maßnahmen auf Landesebene flankieren.

Der Schlüssel zur Bewältigung der oben genannten Herausforderungen liegt in einer verbesserten Betreuung durch die Jobcenter. Die Jobcenter sollen für jeden Arbeitslosen einen passgenauen Weg zurück in den Arbeitsmarkt entwickeln. Dabei muss weiterhin das Prinzip des Förderns und Forderns gelten. Außerdem müssen Hilfen ganzheitlich ansetzen. Langzeitarbeitslosigkeit ist in der Regel nicht monokausal; Ursachen sind meist vielschichtig und häufig nicht nur in der Person des Arbeitslosen, sondern auch in dessen persönlichem Umfeld gelegen. Es gilt, nicht nur den Arbeitslosen, sondern die ganze Familie in den Blick nehmen.

Um flächendeckend eine verbesserte Betreuung durch die Jobcenter und eine Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes zu ermöglichen, fordert die Staatsregierung seit Jahren eine finanzielle und personelle Stärkung der Jobcenter durch den Bund. Für 2019 und die Folgejahre ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Stück weit auf die bayerischen Forderungen eingegangen.

Ergänzend dazu wurde auf Landesebene der sog. ganzheitliche Ansatz zunächst mit den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“ (7/2010–12/2016) in der Region Nürnberg/Fürth erstmals erfolgreich umgesetzt (Integrationsquoten von rd. 41 Prozent [Nürnberg] und 45 Prozent [Fürth]). Daraufhin wurde auf Betreiben der Staatsregierung 2016 der ganzheitliche Ansatz im SGB II verankert. Zur Fortsetzung der Erfolgsgeschichte des ganzheitlichen Ansatzes und trotz fehlender zusätzlicher Bundesmittel hat die Staatsregierung unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit das Gesamtkonzept „CURA – Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ in ausgewählten Regionen gestartet. Das Gesamtkonzept besteht aus zwei Bausteinen. Erster Baustein ist das ESF-geförderte (ESF = Europäischer Sozialfonds) „Coaching von Bedarfsgemeinschaften“, das in ganz Bayern seit 2011 umgesetzt wird. Projektträger sind dabei in der Regel die Jobcenter, die das Coaching selbst durch eine Integrationsfachkraft durchführen. Der zweite Baustein ist „CURA – Niedrigschwellige Unterstützung von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“. Dieses Modellprojekt wurde nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2018 durch den Landtag am 27.02.2018 und der Bereitstellung entsprechender Mittel am 01.03.2018 gestartet. Kernstück ist, dass in einem Jugendamt eine sozialpädagogische Fachkraft die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien niedrigschwellig unterstützt und mit dem Jobcenter eng zusammenarbeitet. Bis Ende Dezember 2018 konnten acht Standorte in die Förderung aufgenommen werden, für 2019 ist eine Ausweitung geplant. Darüber hinaus werden Projekte zur Qualifizierung und Arbeitsförderung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen durch Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds bezuschusst.

2. a) Wurden die aus dem Arbeitsmarktfonds für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel zur Arbeitsmarktförderung in Höhe von 10,111 Mio. Euro voll ausgeschöpft?

Von den 10,111 Mio. Euro standen nach Abzug der Haushaltssperre von 10 Prozent im Arbeitsmarktfonds tatsächlich rund 9,1 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Diese wurden bis auf einen kleinen Rest von knapp 45.000 Euro vollständig ausgeschöpft.

b) Falls nein, in welcher Höhe wurden Mittel hieraus verwendet?

Entfällt.

3. Ist vor dem Hintergrund der von verschiedenen Wirtschaftsinstituten für 2019 prognostizierten Abschwächung der Konjunktur beabsichtigt, die diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren und auszuweiten?

Die Staatsregierung wird sich weiterhin für eine Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung der Jobcenter einsetzen.

Zudem ist beabsichtigt, mithilfe einer Änderung der Förderbedingungen der Landesförderung für das Modellprojekt „CURA – Niedrigschwellige Unterstützung von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“ künftig allen Städten und Landkreisen die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Modellprojekt zu eröffnen, sofern auch das ESF-geförderte „Coaching von Bedarfsgemeinschaften“ umgesetzt wird.

Mit dem Arbeitsmarktfonds (AMF) steht ein sehr flexibles arbeitsmarktpolitisches Instrument bereit, mit dem stets auf aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen und damit auch auf die Herausforderungen einer sich abschwächenden Konjunktur reagiert werden kann